

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II — Fernspr.: Königsstadt 1076 — Postfachkonto Berlin 5386 — Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen die sechsgespaltene Kleinzeile 15 Mark Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II, zu richten. — Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellschein

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Pfingsten — das Fest der Jugend!

P f i n g s t e n ist das Fest der Jugend. In Jugendfrische begrüßt uns die Natur, zartes Birkengrün nicht von den Bäumen, tauschige Blütenfülle schmückt Blume und Busch, und harziger Tannen- und Kiefernduft strömt aus hellgrünen Sprosslingen. Jugendfülle, Jugendfrische in der Natur . . . Der junge Sommer reißt sich mit jugendlicher Stärke und strebt voller Schaffenslust und Lebensdrang nach Fruchtvollendung. So die gleichfalls ihre Kräfte ent-

ihren Anhängern ein ideales Pfand der Menschenliebe und Brüderlichkeit; leider waren bald reaktionäre und jesuitische Geister eifrig am Werke, um die reine Lehre des christlichen Kommunismus ins „Jenseits“ zu verlegen und das „Diesseits“ als gottgewolltes Jammertal zu deklarieren. Bald herrschte wieder die alte Knechtschaft, und der Pfingsttraum jener Zeit, da „alle einmütig beieinander waren“, verschwand in pfäfflichem Phrasenschwall. . . An uns soll es liegen, daß die Arbeiterchaft, die heute im Sozialismus den großen Weltbefreier sieht, nicht wieder in gleicher Weise um ihr menschliches Erstgeburtsgeschick geprellt wird. Sorgen wir dafür, daß unsere Jugend die Ideen der Alten rein erhält und dafür sorgt, daß das, worum die Alten gestritten und gelitten, in die leuchtende Tat umgesetzt wird. Die Jüngeren aber sollen das ihnen übertragene Vermächtnis der Vollendung nicht als wohlfeile Erbschaft betrachten, sie sollen mit dem teuren Pfunde wuchern. Ihnen liegt die Pflicht ob, mit der Begeisterung der Alten das Ideal des Sozialismus weiter zu pflegen und in immer weitere Kreise zu tragen. Und nie sollen sie vergessen, welche Opfer damals die Alten auf sich genommen, mit welcher Ueberzeugungskraft und welchem Eifer sie damals die junge Saat austreuten, allen Segnern zum Trost und nicht achtend Not und Verfolgung, unerschütterlich das Ziel im Auge: durch Aufklärung zum Sozialismus, zur besseren Lebensgestaltung, zu vollkommener Kultur und Menschlichkeit! Zeigt euch dieser Opfer wert, ihr Jungen, durch ernstes Streben im Sinne der Alten!

Ach, unsere Jugend übernimmt heute eine wohlfeile Erbschaft. Lange Jahrzehnte des Kampfes sind der Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung vorausgegangen. Jene Zeit, als die Großväter der heutigen Jugend noch als die Apostel einer neuen Menschheitslehre mit feurigen Zungen das neue Evangelium predigten, mit Begeisterung der neuen Idee huldigten, die begründet durch Marx und Engels, voll Feuergeist veriterten von einem Cassalle, damals die ehrwürdigen Grundfesten einer jahrhundertalten Ueberlieferung erschütterten. Und was unsere Alten für ihre Ueberzeugung damals und bis in die neuere Zeit erduldet, davon erzählen die Annalen der modernen Arbeiterbewegung. Verfolgung, Ausweisung und Gefängnis war das Los der wackeren Kämpfer. Verfolgung nicht nur durch die Vertreter und Nutznießer des kapitalistischen Systems. Denen war es von ihrem Standpunkt aus nicht zu verdenken, wenn sie sich ihrer Haut wehrten und alle Mienen sprangen ließen, um ihre Klassenrechte und das Recht der Menschenausbeutung aufrechtzuerhalten. Idealismus war ihnen ein fremder Begriff, das Streben nach einer besseren Gesellschaftsform erschien ihnen als Frevel an der „gottgewollten“ Ordnung. Dieser natürliche Feind des Sozialismus und der modernen Gesellschaftsbewegung mußte selbstverständlich als Feind der neuen Lehre in Rechnung gestellt werden (das muß auch heute noch geschehen), aber vor allem waren es auch die eigenen Klassenengenossen, die verfehrt durch Bourgeoisie und Pfaffen zum Aposteln des Sozialismus als Feinde entgegnetraten und die neue Lehre verhöhnten und verspotteten. Sie verstanden das Neue nicht, ebenso wie sie die aus dürftigen Anfängen aufstrebende Gewerkschaftsbewegung nicht verstanden. Die patriarchalische Anschauungsweise lag ihnen in den Knochen gleich einem alten Erbteil, die Auffassung, daß es ja schon immer Reiche und Arme gegeben habe und daß es so bleiben und daß jedermann untertan der Obrigkeit sein müsse, beherrschte ihre ärmliche Gedankenwelt. Und Schule und Kirche taten ihr übriges, um diesen naiven Kinderglauben aufrechtzuerhalten.

Dies lehrt die Pfingstzeit . . .

Nun duften wieder allerwegen
Des jungen Sommers Blütensterne;
Aus allen Feldern und Begehgen
Sprüht Lebensfreude. Aus der Ferne
Harft an das Ohr gedämpfter Klang
Wie Geigenton aus weiten Höhen,
Zu präluieren dem Gesang
Vom ewigen Werden und Bestehen!
Das ist des Sommers Hochzeitslied,
Das um die Pfingstzeit klingt und brodel,
Das lieblich durch die Täler zieht
Und lustig von den Höhen jodelt . . .
Es ist das Lied der Lebensfülle,
Das Hohelied der großen Sendung,
Die aus der bunten Blütenfülle
Mit Eifer strebt nach Fruchtvollendung!
Dies lehrt die Pfingstzeit: Stilles Weben
In froher Lebensharmonie,
In Blütenbüsten vorwärtsstreben
Der Frucht entgegen, spät und früh;
Des Aufbaus Jugendkräfte regen
Und allumfassend Liebe spenden,
Des Sommers freudefüllen Segen
Weit über alle Lande senden!
Das ist der Geist der Pfingstzeit,
Der sich der Menschheit offenbart,
Der Schönheit und Vollkommenheit
In reicher Blütenfülle paart,
Der ungebeugte Tatkraft kündet
Und immer schaffensfreudig bleibt,
Dem Leben Lorbeerkränze windet
Und lebenspendend Früchte treibt!
So ist die Pfingstzeit ein Verzeichnis
Vollendetster Vollkommenheit —
Lernt, Brüder, Schwestern, aus dem Gleichnis
Den Sinn der echten Menschlichkeit!
Schreibt auf das flackernde Panier
Der Menschheit die Kulturparole:
Fortan als Ganzes wollen wir
Nur wirken zu des Ganzen Wohle!
Dann wird der Pfingstzeit heil'ger Geist,
Der mit gespannten Adlerschwüngen
Im blauen Aether euch umkreist,
Euch Frieden und Erlösung bringen!
Dann wird ein Pfingsten euch umbühen,
Ein Menschheitspfingsten, hell und rein,
Und sonnensunkelnd wird erglänzen
Der Freiheit goldner Purpurschein!
Lernt von dem Pfingstgeist, Schwestern, Brüder,
Das Streben nach Vollkommenheit,
Regt eure arbeitstüchtigen Glieder
Nur noch im Dienst der Menschlichkeit!
Begreift den Sinn der Menschvollendung:
Seid edel, gut und hilfsbereit!
Dann erst erfüllt ihr eure Sendung —
Dies lehrt die schöne Pfingstzeit! A. S.

Pfingsten ist das Fest der Jugend. Der Frühling hört auf und der Sommer drängt der Frucht entgegen. Auch der Frühling des Sozialismus ist zu Ende, und er drängt zur Reife und Vollendung. Und wenn auch heute der junge Most noch vielfach gärt und unklare Stellen zeigt — die Gärung wird sich geben und ihr wird die Klärung folgen. Und die Klarheit wird dann die Wahrheit in reinem Lichte zeigen, die abgeklärte, wissenschaftlich begründete Wahrheit des oft verhöhnten Marxismus, der durch Aufklärung und mit Hilfe der fortschreitenden Entwicklung das Ziel erreichen wird.

Der Frühling geht zur Rüste. Es drängt zur Frucht. Und ihr Jungen, die ihr am Pfingsttage blütenbekränzt der kommenden Frucht jubelt, die ihr erfüllt von Schaffenslust und Tatendrang das Streben der Alten in lautere Tat umzusetzen bestimmt seid — enttäuscht die Alten nicht. Nicht mit nichtsagenden Redensarten und lockeren Phrasen zwängt ihr das Alte und führt ihr das werdende zur Frucht, sondern durch ernste Erfassung der ehernen Logik der sozialistischen Gedankenwelt, durch eifriges Studium der Marxistischen Lehre, durch rege Betätigung in der Partei und Gewerkschaft. Lernt, um lehren zu können, klärt euch auf, um aufklären zu können, agitiert und arbeitet, daß sich die Arbeiterbewegung mit zielklaren Köpfen füllt, gewinnt die, die uns noch fehlen und trägt mit der Fähigkeit der Alten die neue Idee hinaus über die Landesgrenzen unter alle Völker, auf daß sie endlich Gemeingut aller werde!

Pfingsten ist das Fest der Blüten. Erfreut euer Herz am Blüten der Natur. Doch daß bald der Tag der Menschheitspfingsten erfüllt werde, dafür sorgt mit aller Begeisterung und Kraft. Menschheitspfingsten: Wohlstand und blühendes Leben auf beiden Hälften des Erdballes, alle Menschen Brüder und Schwestern, sich neigend vor dem hohen Panier der Freiheit, der Gleichheit und Menschenliebe!

Das ist das Menschheitspfingsten, das die Alten vorbereitet haben, das die Jungen vollenden sollen. Pfingsten ist das Fest der Jugend. Strebe, Jugend, dem Menschheitspfingsten entgegen, daß sich die Menschheit Pfingstblüten ums Haupt winde und herrlicher Frucht entgegengehe auf dem Pfad der echten Menschvollkommenheit!

Aber aller Feindschaft zum Trotz setzte sich die neue Lehre durch. Sie spottete jedem Haß und jeder Verfolgung und es wiederholte sich im Sozialismus, was vor 2000 Jahren am Tage der Pfingsten geschah und sich in den nächsten Jahrzehnten und Jahrhunderten fortsetzte. Auch damals nur ein Häuflein Menschen, die begeistert unter alle Völker gingen und flammenden Worten das neue Heil, die Lehre Christi verkündeten. Sie fürchteten weder die Macht der römischen Cäsaren noch deren Grausamkeit und Verfolgungssucht, unbekümmert um Not und Tod traten sie für ihre Ueberzeugung ein. Hunderttausende erlitten freudig einen qualvollen Tod, ohne daß sie den für richtig erkannten Glauben ihrem leiblichen Wohlergehen geopfert hätten. Nur dadurch war es dieser Pfingstbotschaft möglich, ihren gewaltigen Siegeszug durch die Welt anzutreten.

Daß diese Lehre später entartete und zum Instrument der Besthenden zur Niederhaltung der Besitzlosen umgestaltet wurde, war nicht die Schuld der Apostel. Sie übergaben

sichtigen Klang erzeugten. Die Begründung der Seidenzucht und der Seidenweberei jedoch wird erst in die Regierungszeit des späteren Kaisers Hwang-ti verlegt, dessen Gemahlin Si-lung-shi die Chinesen das Verdienst zuschreiben, das Abhaspeln der Seidenkokons erfunden zu haben. Das soll geschehen sein, indem die Kaiserin einst eine spinnende Seidenraupe beobachtete und dabei auf den Gedanken kam, den von jener erzeugten und zu einem kleinen Knäuel aufgewickelten feinen Faden in umgekehrter Richtung wieder abzuwickeln, aufzuwinden und zu verspinnen, wodurch sie ihrem Volke die Kenntnis jenes Gespinnstes und der Eigenschaften der aus jenem gefertigten Gewebe brachte. In das Jahr 2689 v. Chr. wird dieses Ereignis von den Chinesen verlegt. Das dankbare Volk ehrte das Andenken der Kaiserin, die sich durch diese Tat eins der größten Verdienste um ihr Volk erworben hat, indem es sie als „Mutter der Seide“ in die Reihe der Gottheiten aufnahm, ihr auch am Himmel ein Sternbild weihete, das in der Sprache der Chinesen noch heute „das Seidenhäuschen“ heißt. Seitdem blühen in China Seidenzucht und Seidenweberei. Kleidungsstoffe aus Seide werden in dem bereits genannten Geschichtswerk der Chinesen zum ersten Male aus dem Jahre 2255 erwähnt, und in ungefahr derselben Zeit soll auch die Seidenfärberei erfunden worden sein. Damals war freilich auch in China die Seide nur der Kleidungsstoff des Herrschers und des Adels, vielfach sogar das Vorrecht jener und den Bevölkerungsklassen minderen Ranges unterfaßt. Von denen, die jedoch jenes Vorrecht besaßen, wurde bereits damals ein großartiger Luxus in Seidenstoffen entfaltet. Schon damals auch galt, wie noch heute, den Chinesen Gelb als die schönste und vornehmste Farbe der Seide. Die gelbe Seide war allein dem Kaiser vorbehalten und ihre Verwendung leitens anderer unter Todesstrafe gestellt. Die „gelbe Jade“, das höchste Ehrenzeichen, das der Kaiser der Chinesen zu verleihen hatte, leitete aus dieser Epoche ihre Ursprung ab.

In späterer Zeit wurde dann die Verwendung der Seide bei dem chinesischen Volke allgemein, sie wurde schließlich der meistgebrauchte Bekleidungsstoff aller Klassen. Mit der wachsenden Bedeutung, die die Seide für das gesamte wirtschaftliche, kulturelle und sogar auch politische Leben des Landes erlangte, wurden dann zahlreiche Maßnahmen im Interesse der Seidenzucht und der zahlreichen Seiden-gewerbe erlassen. Um die Seidenzucht zu fördern ließ im Jahre 2220 der Kaiser Hui weite Landstrecken entwässern und diese mit Maulbeerbäumen anpflanzen, auch große Mengen Seidenraupen unter die Bevölkerung verteilen. Ein späterer Kaiser, Wei mit Namen, ließ unentgeltlich Land zum Anpflanzen von Maulbeerbäumen verteilen; jeder, der fünfzig Bäume gepflanzt hatte, erhielt fünfzig Morgen Ackerland geschenkt. Aus dem Jahre 806 v. Chr. stammt ein Gesetz des Kaisers Hientong, durch das zum Zweck der Förderung der Seidenraupenzucht jedem Bewohner befohlen wurde, eine bestimmte Anzahl von Maulbeerbäumen zu pflanzen, „damit alle Einwohner nach Erreichung eines gewissen Alters sich in Seide kleiden könnten“. Dieses Gesetz ist Jahrhunderte hindurch in Geltung gewesen. Spätere Kaiser ließen große „Seidenhäuser“ bauen, unter denen wir jedenfalls Hospitalkassen zu verstehen haben. Eine schwere Schädigung erlitt die Seidenraupenzucht und Seidenindustrie der Chinesen jedoch durch einen Zustand des Rebellen Baichu, der sich im Jahre 877 der Herrschaft bemächtigte und nahezu alle Maulbeerpflanzungen und Seidenzüchtereien vernichten ließ. Nachdem der Wüterich überwunden war, dauerte es nahezu ein volles Jahrhundert, ehe die Maulbeerbäum- und Seidenraupenzucht ihren früheren Umfang erreichten, und seitdem haben sie sich ungeführt zu immer größerer Blüte und Ausdehnung entwickeln können. Niemals hat in einem anderen Lande die Erzeugung, Verarbeitung und der Gebrauch an Seide auch nur im entferntesten einen solchen Umfang und eine solche Höhe erreicht, wie sie in China schon vor Jahrtausenden zu finden waren. Ein späterer europäischer Schriftsteller, Marco Polo, der China bereist hatte, berichtet über die Seidenraupenzucht dort folgendes: „Es werden ungeheure Mengen seidener Stoffe in den verschiedensten Mustern, Farben und Verwendungsweisen gefertigt. Täglich kommen mehr als tausend Lastwagen und Lasttiere, mit den seltensten Seidenwaren beladen, zur Hauptstadt. Die meisten Provinzen in China gleichen einem ungeheuren Garten von Maulbeerbäumen, und das Klima des Landes ist der Zucht der Seidenraupe so günstig, daß sie dort in viel größeren Mengen als anderswo gezüchtet werden kann.“ Solche Berichte, die freilich sehr dazu angehen waren, in dem seidenarmen Europa Neid zu erwecken, wurden als Märchen bezeichnet, aber spätere Reisende berichteten dasselbe, so daß China in späterer Zeit für das gesamte Abendland das Märchenland der Seide wurde.

Zur Geschichte der Seide.

Von L. H. Wolff-Friedenau.

Wie die Seide der schönste und edelste aller Textilstoffe ist, so ist auch die Geschichte der Seide das wohl reizvollste und reichhaltigste Kapitel im Verdegang der Textilkunst. Der herrliche Glanz des Seidengespinnstes, die Zartheit und Feinheit des Seidengewebes, die unvergleichliche Farbenpracht, die ihr die Kunst der Stofffärberei zu verleihen vermag, Eigenschaften, die mehr als bei jedem anderen Erzeugnis der Textilkunst die Möglichkeit der künstlerischen Ausrüstung bieten, haben die Seide überall, wo sie überhaupt zur Kenntnis und Verwendung gelangte, zum begehrtesten aller Bekleidungs- und Schmuckstoffe gemacht. Die Dichter aller Länder haben die Seide besungen und ihren Glanz bald mit der Abendröte des Himmels oder mit dem Schimmer des Rosenfeldes verglichen, und die hervorragendsten Künstler haben es nicht verschmäht, der Seide ihre Dienste zu leihen und der Seidenweberei Muster zu liefern. Kriege sind der Seide wegen geführt worden, und oftmals finden wir die Rolle, die sie im Leben der Völker zu spielen berufen war, in enger Weise mit den politischen Geschehnissen derselben verknüpft. Das Mutterland der Seide ist China. Schon an 3000 Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung finden wir dort die Zucht der Seidenraupe vor, für die der dort von jeher üppig gedeihende Maulbeerbäum den fruchtbaren Boden lieferte. Zwei hervorragende Erzeugnisse verdrank das alte China dem Maulbeerbäum: das Papier und die Seide! Beide haben die Chinesen Jahrhunderte eher als die anderen asiatischen Völker und Tausende von Jahren früher als die europäischen Länder erzeugt und verwandt, und beide haben sie lange Zeit neidisch vor den Augen der anderen Menschheit geheimgehalten. Unter dem sagenhaften Kaiser Fouhi, dessen Regierungszeit unbekannt ist, aber sogar noch vor der genannten Jahreszahl liegt, soll, so berichtet ein großes Geschichtswerk der Chinesen, die erste Verwendung des von der Seidenraupe erzeugten feinen Fadens stattgefunden haben, jedoch noch nicht zu Geweben, sondern zur Anfertigung von Angelschnüren; jener Kaiser selbst aber soll Seidenfäden als Saiten seiner Harfe benutzt haben, die den her-

Inhalt: Pfingsten — das Fest der Jugend! — Dies lehrt die Pfingstzeit (Gedicht). — Achtstundentag und Produktionssteigerung. — Wochenhilfe und Mutterschutz. — Nochmals: Die Schlichtungsordnung (I). — Der christliche Standpunkt. — Verquickung von Amt und Industrieinteressen in der Außenhandelskontrolle. — Internationaler Gewerkschaftskongress (IV). — Polamentierer, richtet euch! — An alle im Deutschen Textilarbeiterverbande organisierten polnischen Staatsangehörigen. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Gerichtliches. — Vermischtes. — Berichte aus Sachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungsbeilage: Zur Geschichte der Seide.

Achtstundentag und Produktionssteigerung

Darüber, daß nur erhöhte Warenerzeugung das gegenwärtige Wirtschaftselend beheben kann, dürfte eine Meinungsverschiedenheit wohl nicht bestehen. Die Meinungsverschiedenheiten bestehen nur darüber, welche Mittel in Anwendung gebracht werden sollen, um die Warennot durch erhöhte Warenerzeugung zu beseitigen. Daß die Arbeitgeber in der Beseitigung des Achtstundentages ein Alibi erfinden, ist nicht zu verwundern, denn wenn man die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung nur um 20 Jahre zurückschlägt, findet man dort, welche schwere Kämpfe die Arbeiterführung um eine Vierteltunde, ja um 10 Minuten Arbeitszeitverkürzung führen mußte. Der zehnstündige Arbeitstag war das Ergebnis schwerer wirtschaftlicher Kämpfe, der gegen den Willen der Arbeitgeber durchgesetzt wurde. Diese Kämpfe zeigen uns, daß die Unternehmer aus Prinzip Gegner des Achtstundentages sind, sowie Feinde jeder kurzen Arbeitszeit überhaupt. Alle Nachteile, die eine längere Arbeitszeit in sozialer und kultureller Hinsicht für die Arbeiterführung und in wirtschaftlicher Beziehung für die Allgemeinheit zur Folge haben muß, übersehen die Unternehmer vollkommen, da für sie in dieser wichtigen Frage das Profitinteresse allein ausschlaggebend ist. Die Unternehmer kämpfen nicht für eine längere Arbeitszeit, um dem Warenmangel abzuwehren, sondern das Profitinteresse ist die Triebfeder hierzu. Diejenigen Sozialisten, die gerade jetzt, vor der Regelung der Arbeitszeit durch Gesetz, die Unhaltbarkeit des Achtstundentages mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage Deutschlands begründen und nachzuweisen versuchen, haben die Geschäfte der Unternehmer in besonders glänzender Weise besorgt. Nicht etwa deshalb, daß die von ihnen vorgetragenen Argumente überzeugend wirkten, nein, sondern lediglich deshalb, weil sie Sozialisten sein wollen. Alfred Fellisch, der sächsische Wirtschaftsminister, schreibt in der „Glocke“ unter anderem hierüber: „Soll man die deutschen Unternehmer um ihr Glück beneiden? Sie hätten alle Ursache, in ihren Hauptkontoren Freudenleuchter anzubrennen und ihre Geldsäcke mit Palmen zu schmücken; denn eine Beweisführung gegen die Kampfziele des Proletariats muß naturgemäß für die Interessen des Großkapitalismus weit günstiger wirken, wenn sie von sogenannten Führern der Arbeiterführung selbst erbracht wird, als wenn sie direkt vom Kapitalisten stammt.“ Genosse Fellisch hat vollkommen recht. Dabei haben aber diese Scheinsozialisten überhaupt keine Nachprüfungen angestellt darüber, ob denn wirklich durch eine Verlängerung der Arbeitszeit eine Produktionssteigerung möglich ist, sondern sie setzten die Produktionssteigerung, gleich wie die Unternehmer, einfach voraus.

Wir haben in der Vorkriegszeit eine Menge Erfahrungen gesammelt, die uns zeigten, daß die Verkürzung der Arbeitszeit die Wirtschaftlichkeit der Betriebe bedeutend erhöht hat und ein Produktionsrückgang durch dieselbe nicht eingetreten ist. Alle die gesammelten Erfahrungen über die günstige Wirkung der Arbeitszeit auf die Hebung der Produktion werden einfach von diesen „Wissenschaftlern“ übergangen und in den Wind geschlagen.

Die menschliche Arbeitskraft reagiert eben auf jede Ueberanstrengung. Bei einer fortgesetzten Ueberanstrengung der menschlichen Arbeitskraft muß die Reaktion folgen, die dann eine dauernde verminderte Leistungsfähigkeit zur Folge hat. Die Erfahrungen in der Vorkriegszeit haben uns eben mit aller Deutlichkeit auf den Achtstundentag in der Maschinenindustrie hingewiesen.

Die Maschine zwingt den Arbeiter zur höchsten Aufmerksamkeit und zur Anspannung aller seiner geistigen und physischen Kräfte. Dies ist namentlich in der Textilindustrie zu beobachten. Die Tätigkeit des Arbeiters wird von der Maschine zum größten Teil bestimmt und beeinflusst. Aus diesen Gründen heraus findet man, daß, wenn ein gewisses Zeitmaß überschritten ist, die menschliche Arbeitskraft nachläßt, und somit die lange Arbeitszeit die Intensität bedeutend herabdrückt. Es haben sich auch aus diesem Grunde eine ganze Reihe von Arbeitgebern seit der Einführung des achtstündigen Arbeitstages zur weiteren Verbeibehaltung desselben ausgesprochen. Aus Feinden wurden Freunde, weil durch die praktische Anwendung des Achtstundentages bewiesen wurde, daß sich nicht die Produktion senkte, und eine größere Wirtschaftlichkeit der Betriebe sich ergab. So hat z. B. der deutschnationale Fabrikdirektor und Stadtverordnete Bürger im April d. J. in einer Rede, die er im Chemnitzer Stadtparlament hielt, wörtlich folgendes gesagt:

„Man wirft dem Achtstundentag zu Unrecht mancherlei vor, u. a. auch, daß er an der Minderleistung der deutschen Produktion ausschließliche Schuld trage. Bei dem Unternehmen, dem ich vorstehe, hat der Achtstundentag eine Minderleistung nicht gebracht. Infolge der nicht ausgegebenen Akkordarbeit werden für eine Leistung, für die früher rund 100 Stunden ebenfalls im Akkord gebraucht wurden, jetzt nur noch etwa 80 Arbeitsstunden beansprucht. Diese Mehrleistung ist unter allen Umständen auf eine bessere Ausnutzung der Arbeitszeit zurückzuführen. Die zweckmäßige Verteilung der Arbeitszeit ist die Ursache, daß sich die Produktion bei meinem Unternehmen um rund 15 Proz. gesteigert hat. Der Achtstundentag muß überall dort eingeführt werden, wo er wirtschaftlich praktisch ist.“

Einige Kollegen aus unserem Hauptverband haben vor kurzem eine Anzahl großer Industrieanlagen der Textilindustrie besichtigt und haben bei dieser Gelegenheit auch mit den Unternehmern über die Wirkung des Achtstundentages sich unterhalten. Einige der Unternehmer haben erklärt, daß selbstverständlich durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden ein Produktionsrückgang eingetreten sei. Als man sich aber in der Unterhaltung um die Unterlagen bemühte, die diese Behauptung stützten, da stellte es sich heraus, daß die Produktion heute eine ganz andere ist als in der Vorkriegszeit, und daß bei der Verarbeitung des gegenwärtigen Materials gar nicht die Leistung hervorgerufen werden kann, wie dies in der Vorkriegszeit der Fall gewesen ist.

Ein anderer Unternehmer erklärte, daß er die achtstündige Arbeitszeit für ausreichend ansehe für die Textilindustrie, und zwar schon deshalb, weil die Rohstoffversorgung immerhin große Schwierigkeiten verurliche, und ferner deshalb, weil er der Meinung sei, daß die achtstündige Arbeitszeit das Höchstmögliche sei, was von der Arbeiterführung als Leistungsmöglichkeit angesehen werden könne.“ Ein anderer Unternehmer erklärte uns, „daß er Anhänger des Neunstundentages sei“ und er führte hierfür folgende Gründe an: „Er habe in der Vorkriegszeit versucht, die Nachmittagspause in Wegfall zu bringen; dem entgegen standen aber die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Es wurde ihm dann von dem Gewerbeamt empfohlen, nur 9 Stunden zu arbeiten, dann brauche er die Nachmittagspause nicht einzulegen. Er habe diesen Rat befolgt und in seinem Betriebe anstatt 10 Stunden nur noch 9 Stunden arbeiten lassen. Nach wenigen Wochen habe sich das überraschende Ergebnis gezeigt, daß innerhalb der neunstündigen Arbeitszeit eine höhere Produktion geleistet worden sei als in dem früheren zehnstündigen Arbeitstag. Ueber die Wirkung des achtstündigen Arbeitstages konnte er keine Angaben machen, und zwar aus Gründen, die wir schon oben angeführt haben, weil sich die Vergleiche auf Grund des gegenwärtig zu verarbeitenden Materials, gegenüber dem Material der Vorkriegszeit, nicht anstellen lassen.“

Aber auch eine ganze Reihe deutscher Fabrikinspektoren hat darauf hingewiesen, daß durch die Einführung des achtstündigen Arbeitstages eine Produktionsverminderung nicht eingetreten sei. Besonders wichtig ist der Bericht des württembergischen Fabrik-

inspektors für den 1. Kreis, der Stuttgart und mehrere Oberamtsbezirke bis in den Schwarzwald hinein umfaßt. Es wird hier gesagt: „Die erhöhte Arbeitsfreudigkeit trug, soweit sie sich in der Zunahme der Akkordarbeit äußerte, dazu bei, daß die Unternehmer nicht immer nur die Nachteile, sondern auch die Vorzüge der achtstündigen Arbeitszeit kennen lernten. Die Einführung weitgehender Arbeitsleistung, mit der eine erhöhte Beanspruchung der Arbeitskräfte Hand in Hand geht, führte zur vollen Ausnutzung der verfügbaren Arbeitszeit, so daß eine Verlängerung der letzteren die Grenze der Leistungsfähigkeit zum Schaden der Gesundheit der Arbeiter überschritten hätte!“

In diesem Zusammenhang möchten wir auf einen Umstand verweisen, der recht wenig beachtet wird. Wenn schon in der Vorkriegszeit die Verkürzung der Arbeitszeit wesentlich zur Hebung der Produktion beigetragen hat, so müßte eine Verlängerung der Arbeitszeit gegenwärtig eine starke Verminderung der Leistungsfähigkeit nach sich ziehen, und zwar aus folgenden Gründen: In der Vorkriegszeit waren die Ernährungsverhältnisse der Arbeiterführung bedeutend besser als gegenwärtig, und die Verkürzung der Arbeitszeit brachte eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit hervor. Die Ernährungsverhältnisse haben sich gegenüber der Vorkriegszeit bedeutend verschlechtert. Der Fleischverbrauch ist gegenüber der Friedenszeit auf 40 Proz. gesunken. Der Brotverbrauch beträgt 24 Proz. weniger. Das zeigt eine gewaltige Einschränkung der Lebenshaltung der deutschen Arbeiterführung. Die Sterbeziffer ist aus diesen Gründen immer noch im Steigen begriffen. Die Unterernährung während des Krieges und die gegenwärtigen Ernährungs-schwierigkeiten haben eine große Verwüstung in der Volksgesundheit angerichtet. Es ist deshalb ganz klar, daß, wenn jetzt die Arbeitszeit heraufgesetzt würde, dasselbe nicht einen Nutzen, sondern einen großen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben müßte. Dazu kommt noch, daß auch in kultureller Hinsicht ein weiteres Herabgleiten der breiten Massen mit Naturnotwendigkeit einsehen muß.

Der Großindustrielle Bosh in Stuttgart hat in einem Artikel der „Sozialen Praxis“ ausgeführt, daß man nur vorübergehend die Arbeitszeit verlängern könne, und zwar in den Vorkriegszeiten, wo vor dem Krieg eine längere als achtstündige Arbeitszeit bestanden habe. Er macht natürlich die Einschränkung, daß dies nur unter Zustimmung der Arbeiterführung geschehen dürfe, denn er sieht in einer Arbeitszeitverlängerung, die gegen den Willen der Arbeitnehmer vorgenommen wird, keinen Nutzen, sondern einen großen Schaden für die Hebung der Produktion. Bosh hat zum Teil recht. Aber er hat nicht recht, wenn er meint, daß nur in den Betrieben, denen sozialpolitisch fortgeschrittene Unternehmer vorstünden und schon früher den Achtstundentag zur Einführung brachten, dieser beibehalten werden soll, währenddem alle anderen Industriezweige wieder länger als 8 Stunden arbeiten sollen. Es ist wiederholt auch von anderer Seite gesagt worden, der schematische Achtstundentag sei nicht am Platze, weil die leichtere Arbeit der schwereren Arbeit gleichgestellt würde. Es war u. a. der Reichstagsabgeordnete Dr. Gothein, der bereits vor 2 Jahren einfach erklärte: „In der leichten Textilindustrie sei der Achtstundentag nicht am Platze.“ Gerade in der Textilindustrie dient die Verkürzung der Arbeitszeit wesentlich zur Produktionsförderung, weil gerade die Textilarbeit eine große Aufmerksamkeit, eine große Gewandtheit und stetige Regelmäßigkeit des Arbeiters voraussetzt. Die Textilarbeit ermüdet eben so sehr, wie die Arbeit eines Lastträgers. Freilich, vom bloßen Fischen kann man diese Arbeit nicht beurteilen. Es ist dabei doch auch zu beachten, daß die Frauenarbeit in der Textilindustrie stark überwiegt. Die Frauenarbeit ist gegenwärtig noch größer als in der Vorkriegszeit. Unsere Verbandsziffern geben hierfür einen bestimmten Anhalt. Von 694 282 Mitglieder Ende April 1922 waren 458 812 weibliche. Darunter befinden sich eine große Anzahl verheiratete Frauen und solche, die einem eigenen Hauswesen vorstehen. Diese müssen neben ihrer Berufstätigkeit noch ihre Hausfrauenpflichten erfüllen, die ihnen eine überaus große Arbeitslast aufbürden. Diesen Frauen durch Verlängerung des Arbeitstages eine Mehrarbeit aufzuladen, würde eine umgekehrte Wirkung auslösen als die, die sich diejenigen von einer Arbeitszeitverlängerung versprechen, die ihr das Wort reden. In der Textilindustrie würde eine Verlängerung der Arbeitszeit zum Nachteil der Produktionshebung sich auswirken.

Aber etwas anderes kann zweifellos zur Hebung der Produktion beitragen. Das wäre, wenn man endlich auch in der Textilindustrie zur Anwendung anderer Arbeitsmethoden kommen würde, und daß man auch in der Textilindustrie die Errungenschaften der Technik voll ausnützte. Aber hier ist so gut wie nichts geschehen. Die Textilindustriellen haben seit einer ganzen Reihe von Jahren für die Verbesserung ihrer Betriebe absolut nichts getan. Gerade während des Krieges hat sich gezeigt, daß ein großer Teil der Betriebe innerhalb der Textilindustrie mit ihren technischen Einrichtungen weit hinter dem Durchschnitt zurückgeblieben war. In der letzten Periode der Hochkonjunktur ist aber auch nicht versucht worden, die bessere Hand anzulegen. Man sorgte sich nicht darum, wie man in Zukunft auf dem Weltmarkt die Konkurrenzfähigkeit sichern könnte. Es geht nicht an, daß man dieses Risiko innerhalb der deutschen Wirtschaft, und vor allem in der Textilindustrie, einfach auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen versucht und ihnen nun empfiehlt, daß sie länger arbeiten sollen. In der Textilindustrie, sowohl in der Spinnerei wie in der Weberei, kann durch eine vernünftige Arbeitsteilung die Produktion ganz wesentlich gesteigert werden.

Das Verhalten der Unternehmer bei Lohnbewegungen ist keinesfalls geeignet, die Produktion zu heben. Sie jaden Wucherergewinne ein, widersehen sich aber jeder der Teuerung entsprechenden Lohn-erhöhung. Um jeden Pfennig Lohn-erhöhung muß tage- und wochenlang gefeilscht werden. Dabei fühlt die Arbeiterführung in stärkstem Ausmaße die fortschreitende Teuerung, hinter der die Löhne stark zurückbleiben. Die Arbeiterführung wird im höchsten Grade beunruhigt, und die Produktion leidet naturgemäß stark unter dieser Beunruhigung. Die gegensätzlichen Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich fortgesetzt in aller Schärfe äußern, weil eben das Unternehmertum in der Arbeiterführung nur ein Ausbeutungsobjekt erblickt, müssen jeden Sinn für ein gemeinschaftliches Interesse am Wiederaufbau unserer Wirtschaft in den Kreisen der Arbeiterführung ersticken.

Dazu kommt noch, daß infolge von Streiks ebenfalls große Produktionsausfälle eintreten.

Wie friivol durch die Unternehmer die Arbeiterführung in den Streit gekehrt wird, hat sich ja in der Laufzeit gezeigt, wo die Unternehmer — weil es dort ein Unternehmer-Syndikus wünscht, um seine Nützlichkeit zu beweisen — unter allen Umständen weniger Lohn zahlen wollten, als in den westfälischen Gebieten gezahlt wird. Auch gegenwärtig ist in Plauen i. V. Streit in der Lambourier- und Spachtelindustrie. Die Lohnforderungen der Arbeiter sind voll berechtigt; diese stehen mit ihren Lohnföhen weit hinter denen, die sonst in der Textilindustrie üblich sind, zurück. Aber auch dort schwingt ein Unternehmer-Syndikus daszepter, der unter allen Umständen deutschnationale Politik mit Wirtschaftspolitik verwechselt und die Unternehmer zum Widerstand gegen die Lohnforderungen der Arbeiterführung angeregt hat. Die Folgen davon sind erhebliche Produktionsausfälle.

Zum anderen möchten wir aber auch noch darauf hinweisen, daß es gar nicht möglich ist, unsere Warenlager wieder in der Weise aufzufüllen, wie dies in der Vorkriegszeit der Fall gewesen ist. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Kapitalisten, die hierzu notwendig wären, nicht zu beschaffen sind. Wir möchten hier nur darauf verweisen, daß ein großer Teil der Baumwollindustrie, die in der Vorkriegszeit ihre Baumwolle sofort nach der Ernte einkaufte, heute sich nur von Monat zu Monat eindeckt. Und so wie es in der Textilindustrie liegt, dürfte es auch in anderen Industrien liegen. Es ist also gar nicht möglich, über den achtstündigen Arbeitstag hinauszugehen, weil damit gar nicht der Zweck erreicht wird, der erreicht werden soll.

Hermann Matutat, Stuttgart, hat in einem Artikel in den „Sozial-

istischen Monatsheften“, der ebenfalls die Notwendigkeit der Produktionssteigerung betont, zahlengemäß angeführt, in welcher Weise die Produktionsmengen in der Industrie gegenüber 1913 zurückgegangen seien. Er schreibt da u. a., daß in der Textilindustrie die Produktion gegenüber 1913 auf 70 Proz. im Jahre 1921 gesunken sei. Es wäre wünschenswert, wenn Matutat einmal angeben würde, wer ihm diese Ziffern aufgeben hat. Ähnliche Ziffern liegen hierüber noch nicht vor. Wir halten deshalb die Verwendung dieser Zahlen für eine grobe Unverantwortlichkeit. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die Textilindustrie gar nicht in der Lage ist, die Produktionsmengen von 1913 hervorzubringen, und zwar erstens deshalb nicht, weil große Textilgebiete aus dem deutschen Wirtschaftsbereich ausgeschlossen sind, und zweitens, weil innerhalb der gegenwärtigen Reichsgrenzen die Zahl der Betriebe und Maschinen stark zurückgegangen ist. Es lassen sich also Vergleiche nach dieser Richtung nur schwerlich ziehen. Es wird deshalb Zeit, daß wir diesem Geschwätz, das nur angehoben wird, um die Arbeiterführung auf den Achtstundentag zu bringen, einmal auf den Grund gehen, ehe mit solchen Behauptungen die Arbeiterführung in unverantwortlicher Weise geschädigt wird.

In den nächsten Tagen werden aller Wahrscheinlichkeit nach im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen über erneute Festsetzung der Arbeitszeit für bestimmte Bezirke der Textilindustrie stattfinden. Wir haben keine große Hoffnung, daß unter der gegenwärtigen Leitung des Reichsarbeitsministeriums die von der Arbeiterführung und deren Vertreter geltend gemachten Einwände genügend gewürdigt werden. Das Reichsarbeitsministerium ist heute in der Weise eingestellt, daß es eben auch nur glaubt dekretieren zu können: die Arbeitszeit wird verlängert, und dann folgt die Hebung der Produktion nach. Wir stehen deshalb in der Textilindustrie vor recht ernsten Kämpfen. Wir müssen uns bereit halten, um schließlich auch durch die Anwendung anderer Machtmittel und mit aller Entschiedenheit uns zur Wehr zu setzen.

Wochenhilfe und Mutterschutz.

Nach § 137 Abs. 6 der Reichsgewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen vor und nach der Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Nachweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verfloßen sind. Uebereinstimmend damit hat die Reichsversicherungsordnung als Ausgleich für den Ausfall an Arbeitslohn Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für die Dauer von 8 Wochen gewährt; mindestens 6 müssen in die Zeit nach der Niederkunft fallen. Durch das Gesetz über Wochenhilfe und Wochengeld vom 26. September 1919 ist die Reichsversicherungsordnung abgeändert und die Dauer des Wochengeldbezuges von 8 auf 10 Wochen erhöht worden. Das Wochengeld für die ersten 4 Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig. Eine Abänderung der Gewerbeordnung, die das Beschäftigungsverbot auf 10 Wochen erweitert, ist nicht erfolgt. Die Wöchnerin braucht also nach wie vor nur 8 Wochen von der Arbeit fernzubleiben, aber sie soll durch den Wochengeldbezug in die Lage versetzt werden, die Arbeitsunterbrechung auf 10 Wochen auszudehnen. Deutschland gehört mit diesem gelblichen Schuß, der der Wöchnerin gewährt wird, zu den sozialpolitisch am weitesten fortgeschrittenen Ländern. Aber auch mit einer Erhöhung der Schutzfrist auf 10 Wochen sind die Forderungen der Hygieniker noch nicht erfüllt; diese halten vielmehr im gesundheitlichen Interesse von Mutter und Kind eine dreimonatige Schutzzeit für notwendig. Zwar kann nach § 195b der Reichsversicherungsordnung die Dauer des Wochengeldbezuges durch die Schöpfung der Krankenkasse auf 13 Wochen erweitert werden, es dürfen aber aus finanziellen Gründen nur sehr wenige Kassen von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht haben.

Wenn der Gesetzgeber nun mit der Erhöhung des Wochengeldbezuges nicht auch eine Verlängerung des Beschäftigungsverbotes ausgesprochen hat, so geschah es wohl in der Absicht, der Wöchnerin nofalls als Beihilfe zu den mit der Anknüpfung eines Erdenbürgers verbundenen Kosten während zweier Wochen Arbeitsverdienst und Wochengeld zutommen zu lassen. Von dieser Möglichkeit scheint naturgemäß am meisten von den unversehrten Wöchnerinnen Gebrauch gemacht zu werden, die sich meist wirtschaftlich in einer schwierigeren Lage befinden als die verheirateten, während diese sich schon aus Familienrücksichten eher eine 10wöchige Schonzeit gönnen. Nun hat aber die Bestimmung, daß das Wochengeld für die ersten 4 Wochen unabhängig davon, ob die Wöchnerin der Arbeit ferngeblieben ist oder nicht, am Tage der Entbindung fällig ist, in weiten Kreisen zu der Auffassung geführt, daß im ganzen ein schwächliches Fernbleiben von der Arbeit genügt, ja, ich bin wiederholt auf die Meinung gestoßen, das Beschäftigungsverbot sei auf 6 Wochen herabgesetzt worden. Die Folge ist, daß viele Mütter weniger als acht Wochen zu Hause bleiben. Da die Krankenkassen keine Verpflichtung haben, nachzuprüfen, ob während des Wochengeldbezuges gearbeitet worden ist oder nicht, so ist leicht ersichtlich, daß diese irrtümliche Meinung Raum gewinnen kann. Auch bei den Betriebsräten herrscht vielfach über diese Bestimmungen Unklarheit. Daß sich der Arbeitgeber, der sich bei Nichtbeachtung des Beschäftigungsverbotes strafbar macht, in einer Zeit, in der sich die Marktwertung in fieberhafte Arbeit umsetzt, die Beachtung dieser Bestimmung nicht besonders angelegen sein läßt, ist klar, um so mehr, als die Nichtbeachtung häufig nicht zur Kenntnis der Aufsichtsbehörde gelangt.

Nun ist es ja aus der wirtschaftlichen Not heraus nur zu verständlich, daß eine Wöchnerin während des Wochengeldbezuges eine kurze Zeit Arbeitsverdienst mitzunehmen sucht, da das Wochengeld ja niedriger ist als dieser. Nach § 195 b Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung kann zwar das Wochengeld höher als das Krankengeld bemessen werden — Schwangerschaft gilt nicht als Krankheit, sondern als Ablauf eines natürlichen Lebensprozesses —, wodurch für viele Frauen die Notwendigkeit, während des Wochengeldbezuges zwei Wochen oder länger zu arbeiten, entfallen würde; aber auch von dieser Kannvorschrift dürfte aus finanziellen Gründen nur in ganz geringem Umfange Gebrauch gemacht worden sein. So wird die Arbeit nicht selten zum Nachteil der Gesundheit fortgesetzt bzw. zu früh aufgenommen, und man kann nach den täglichen Erfahrungen zu urteilen wohl annehmen, daß dem Mutterschutz als solchem durch das Gesetz über die Wochenhilfe herzlich wenig genützt worden ist. Um so notwendiger ist, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Beschäftigungsverbot hinreichend bekannt sind und in vollem Umfange beachtet werden. Wenn sich eine Wöchnerin trotz Verbot des Arztes innerhalb der 8 Wochen beschäftigen läßt und ihren Zustand dadurch verschlimmert, kann die Krankenkasse Selbstverschulden annehmen und braucht kein Krankengeld zu zahlen. Daher sollten die Wöchnerinnen selbst auf die Einhaltung der Bestimmungen bedacht sein, vor allem möchten die Betriebsvertretungen sich bei Ueberwachung derselben angelegen sein lassen. Darauf hinzuweisen war der Zweck dieser Zeilen.

Frieda W o i g t, Gewerbeaufsichtsbeamtin, Chemnitz.

Nochmals: Die Schlichtungsordnung.

Wir haben zu dem Entwurf für eine Schlichtungsordnung wiederholt kritisch Stellung genommen und seine unverkennbaren Tendenzen, der Gewerkschaftsbewegung Schranken zu setzen und so auf Kosten der Arbeiter den Burgfrieden zu wahren, entschieden bekämpft. Das darf uns aber nicht abhalten, immer wieder auf den Gesetzentwurf zurückzukommen und ihn von neuem scharf unter die Lupe zu nehmen, um so keine Annahme in seiner jetzigen Form zu verhandeln.

Selbstverständlich haben wir keinen Anlaß, wegen einer Lohnforderung zu streiken, wenn wir Aussicht haben, sie ohne Streik, durch einen Schiedspruch einer Schlichtungskommission, erfüllt zu sehen. Diese

Ausficht ist aber eine um so unsichere, je mehr das Schlichtungsverfahren dazu benutzt werden kann oder auch nur dazu geeignet sein kann, dem Arbeiter die Möglichkeit zu nehmen, bei einem ihm ungünstigen Schiedspruch sich durch Streit die Erfüllung seiner Forderung zu erzwingen. Nach dieser Richtung hin bietet aber der Gesetzentwurf so manche Handhabe, was wir schon in verschiedenen Auslassungen zu ihm in unserem Blatte geäußert haben (erst neulich in den Nummern 16 und 20), und deshalb müssen wir ihm immer wieder zu Leibe rücken. Dabei können wir das, was ihm, auch im Arbeiterinteresse, Gutes abhasset, getroffen als gut anerkennen, müssen indes versuchen, das weniger Gute oder gar Schlechte an ihm als das hinzustellen, was es ist und so seiner Besserung durch seine Veranlasser oder durch die Gesetzgebung das Wort zu reden. Deshalb geben wir auch folgenden Auslassungen Raum, bemerken aber, daß sie in ihren abnehmenden Teilen Fassungen aufweisen, die uns noch lange nicht entschieden genug sind.

Das Schlichtungswesen hat sich aus zwei Wurzeln entwickelt: Den behördlichen Einigungsämtern, seit 1890 mit den Gewerbe-gerichten, seit 1904 mit den Kaufmannsgerichten verbunden, und zweitens den tariflichen Schlichtungsinstanzen, die sich in völliger Selbstverwaltung der Tarifparteien entwickelten. Das behördliche Schlichtungswesen nahm seinen Weg während des Krieges über die Hilfsdienstauschüsse und wurde nach dem Kriege in der Demobilisationsperiode durch die Schlichtungsausschüsse abgelöst, die noch heute amtierend. Das tarifliche Schlichtungswesen hat durch die Verallgemeinerung der Tarifverträge seit der Vereinbarung vom 15. November 1918 eine so wachsende Bedeutung erhalten, daß es heute schon dem behördlichen Schlichtungswesen überlegen ist und künftig die führende Rolle behaupten wird.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Entwurf der Schlichtungsordnung das tarifliche Schlichtungswesen vorantreibt und ihm volle Entwicklungs- und Selbstverwaltungsrechte sichert. Daß die Tariforganisationen die Kosten dieser Einrichtung selbst aufbringen sollen, entspricht zwar nicht der Billigkeit, läßt sich aber mit Rücksicht auf die derzeitige Finanzlage des Reiches verstehen.

Für den Aufbau der Schlichtungsbehörden ist zu fordern, daß sie sich dem Organismus der Selbstverwaltung begründeten, paritätisch zusammengesetzten Arbeitsbehörden anschließen, die das neue einheitliche Arbeitsrecht bringen soll. Die Gliederung in Schlichtungsämter, Landeschlichtungsämter und Reichschlichtungsamt ist deshalb zu billigen. Ebenso ist die paritätische Zusammensetzung der Schlichtungsbehörden und die Freiheit der Entscheidung, mit oder ohne unparteiischen Vorsitzenden zu verhandeln. Dagegen kommt der Grundgedanke der Selbstverwaltung ungenügend zum Ausdruck in der Ernennung der Vorsitzenden der Schlichtungsämter durch die Landesregierung (§ 23). Hier wäre die Wahl durch die Bezirkswirtschaftsräte, denen nur ein Vorschlagsrecht zuerkannt ist, vorzuziehen. Mit der Wahl der Richter durch die Bezirkswirtschaftsräte und solange solche nicht bestehen, durch die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, kann man sich einverstanden erklären, obwohl Urwahlen den Vorzug verdienen. Es verrät indes wenig Sinn für Selbstverwaltung, die Wahlordnung dem Reichswirtschaftsministerium allein zu überlassen; hier ist die Mitwirkung des Reichswirtschaftsrates am Platze.

Sichtlich der Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden bietet die im Entwurf verlangte Vorbildung keine Gewähr für die Eignung, da es weniger auf juristische Schulung als auf sozialpolitische Erfahrung und Befähigung zum Verhandeln und Ausgleichen ankommt. Ebenso ist die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst für die Vorsitzenden der Landeschlichtungsämter recht gut zu befürworten. In diesen Bestimmungen des Entwurfs ist nur das Bestreben zu erblicken, die Schlichtungsbehörden zu bürokratisieren und mit Juristen zu durchsetzen, sehr zum Nachteil des Schlichtungswesens, das vom formalen Recht wenig Nutzen erwarten kann, sondern auf wirtschaftliche und sozialpolitische Erfahrung angewiesen ist.

Der Regierungsentwurf versucht eine scharfe Trennung zwischen Rechtsprechung und Schlichtung und demgemäß zwischen Einzel- und Gesamtschlichtungen herbeizuführen, die ersteren den Arbeitsgerichten, die letzteren den Schlichtungsinstanzen überweisend. Eine solche scharfe Trennung ist schwierig und erweckt Bedenken, da das Arbeitsrecht noch in fortgesetzter Neubildung begriffen ist und Einzelstreitigkeiten häufig den Reim von Gesamtschlichtungen in sich bergen. Ueberdies bedarf das Rechtsverfahren stets des vorgängigen Einigungsversuches, und das Schlichtungsverfahren führt häufig zum Schiedspruch, der ein Rechtsentscheid ist. Es wäre deshalb vorzuziehen, Arbeitsgerichte und Schlichtungsbehörden, wie früher bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, unter gleicher Leitung zu verbinden, da beide von gleicher wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erfahrung geleitet sein müssen. Mit Entschiedenheit müssen sich die Gewerkschaften gegen die Unterstellung der Arbeitsgerichte unter die Justizbehörden wenden, die den Aufbau einheitlicher Arbeitsbehörden erschweren und die Rechtsprechung in einen Gegensatz zur Schlichtung bringen müßten.

Der christliche Standpunkt.

Man schreibt uns aus Ebingen:
Wir lassen einen in Nr. 112 des „Neuen Abboten“ veröffentlichten Entwürfsartikel über unser Flugblatt zur Beitragsregulierung im Wortlaut folgen, um unsere Mitglieder innerhalb Deutschlands darüber zu informieren, was christlicher Standpunkt ist:
Ebingen, 16. Mai. Von der christlichen Textilarbeiterschaft wird uns geschrieben: Weshalb sind wir christlich organisiert?
Diese Frage erlauben wir uns öffentlich zu beantworten, weil in den letzten Tagen unter den freigeorganierten Textilarbeitern ein grünes Flugblatt verbreitet wurde, in welchem eine Frage zu finden ist, die wir nicht unbeantwortet lassen wollen. Es heißt dort: „Es gibt keine christlichen Arbeitgeber, wozu bedarf es christlicher Gewerkschafter?“

Wären die freien Gewerkschaften im wahren Sinne des Wortes frei, dann gingen wir mit dem Fragesteller einig, dann bedürfte es keiner zweiten Gewerkschaft; aber das ist sie eben nur dem Namen nach, in Wirklichkeit ist sie's aber nicht.

Es kann nachgewiesen werden, daß innerhalb der freien Gewerkschaft gegen Religion und Christentum angekämpft wird. Denjenigen Arbeitern, welche noch etwas auf Religion und Christentum halten, kann nicht zugemutet werden, daß diese sich einer solchen Organisation anschließen, deshalb sind wir christlich organisiert. Weiter kann nachgewiesen werden, daß die freie Gewerkschaft in politischer Beziehung ebenfalls nicht frei ist, obwohl auch Anhänger bürgerlicher Parteien als zahlende Mitglieder geduldet werden. Hat nicht der Deutsche Textilarbeiterverband mit großen Beträgen seine Mitglieder aufgefordert, bei der Präfekturwahl am 20. Februar 1921 nur sozialistischen Parteien die Stimme zu geben; wer dies beweigelt, der suche den „Textilarbeiter“, Nr. 7, Jahrgang 1921, vor, und er wird dies bestätigt finden.

Weil wir uns mit einer Gefinnungsnechtung innerhalb einer wirtschaftlichen Vereinigung nicht einverstanden erklären können, deshalb sind wir christlich organisiert.

Weiter heißt es in dem grünen Blättchen: „Die beste Versicherung für wirtschaftliche Schäden ist der Deutsche Textilarbeiterverband.“ Wir beweisen das Gegenteil: Ist die Arbeiterschaft am 1. Mai nicht wirtschaftlich geschädigt worden? Viele Mitglieder des Deutschen (freien) Textilarbeiterverbandes waren derselben Ansicht wie wir, am 1. Mai zu arbeiten, zwei Stunden vor dem streikenden Kollegen der Metallindustrie zukommen zu lassen, zwei Stunden für das hungrige Rußland und den Rest des Tages für eigene Ausgaben, wir glauben, dies wäre eine soziale Tat gewesen!

Kollegen und Kolleginnen, die ihr nach innerer Ueberzeugung zu uns gehört, wir rufen Euch zu, es bedarf eines christlichen Verbandes

aus den oben angeführten Gründen; deshalb kommt zu uns und schließt die Reihen des christlichen Textilarbeiterverbandes.

Wir sind zwar sicher, daß dieser Artikel seinen Zweck unter unseren Mitgliedern verfehlt, nehmen uns aber trotzdem noch das Recht heraus, in unserer Fachzeitung kurz darauf einzugehen.

Der Satz in unserem Flugblatt: „Es gibt keine christlichen Arbeitgeber“ usw. wirkte allem Anschein nach auf die Verwaltung des christlichen Textilarbeiterverbandes und seine Hintermänner wie ein rotes Tuch auf einen Stier. Was ist nun an dem Satz Unwahres? Gibt es christlich organisierte Arbeitgeber? Die Arbeitgeber fühlen sich in ihrem Programm: Ausbeutung der breiten Massen des Volkes, alle einig, ja, sie fühlen sich in diesem ihren Unternehmen sogar noch christlich. Christlich mit ihnen fühlen sich auch ihre Handlanger, die christlichen Gewerkschafter, die in der Arbeitsruhe am 1. Mai ein Verbrechen an der Arbeiterschaft erblicken. Weiß der Einsender des Artikels überhaupt, warum am 1. Mai ausschließlich die Proletariatsmassen aller Länder, mit Ausnahme der Christen, die ja keine Proletariats zu sein scheinen, in Massen demonstrieren? Weiß er auch, daß in den Vorkriegsjahren Tausende von Arbeitern, weil sie als ehrliche, überzeugte Kämpfer für den Achtstundentag und die Völkerefreiheit diesen Tag durch Arbeitsruhe begingen, auf die Straße geworfen wurden, ja, hinter Gefängnismauern gesteckt wurden? Dies alles weiß der Einsender nicht, er will es anscheinend nicht wissen. Er verstand es, im Verein mit seinen Kollegen Uneinigkeit betreffs Arbeitsruhe am 1. Mai in die Arbeiterschaft hineinzutragen, mit der Begründung: Wir müssen arbeiten, um konkurrenzfähig zu sein und um in erster Linie für das deutsche Volk Bekleidungs- und Gebrauchsgegenstände zu schaffen. Wir sind gespannt darauf, ob diese Gewerkschafter an den kommenden Feiertagen auch in die Fabriksäle hineinzutreten, um konkurrenzfähig zu sein.“ Das Schlagwort des Einsenders: „Wir sind christlich organisiert, weil wir noch etwas auf Christentum halten“, liefert ja jedem Laien, er braucht kein Gewerkschafter zu sein, in genügender Menge Beweismaterial dafür, warum wir christliche Gewerkschaften haben. Die freien Gewerkschaften haben selbstverständlich nicht den Zweck, der Arbeiterschaft Religion und Glauben zu lehren, sondern sie haben ausschließlich den Zweck, die Arbeiterschaft vor der endgültigen Verflachung zu retten, sie durch Abschluß von Tarifverträgen und sozialen Arbeitsbedingungen in die Lage zu versetzen, ein menschenwürdiges Dasein fristen zu können. Wir behaupten, daß diese Grundbedingungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes viel christlicher sind als die Grundbestrebungen des christlichen Textilarbeiterverbandes: christliche Erziehung. In dieser unserer Auffassung werden wir um so mehr bestärkt, als wir sehen mußten, daß dieser Verband in Ebingen im Dezember 1921, als es galt, den von seiten des Industrieverbandes Ebingen-Hohenzollern gestellten Minderentlohnungsantrag abzuwehren, eine Versammlung, besetzt von 13 Personen, mit der Tagesordnung abhielt: Punkt 1 Weihnachtstfeier; Punkt 2 Lohnbewegung; Punkt 3 Verschiedenes.

Wir machen den Mitgliedern dieses Verbandes, die mit uns den Kampf aufnehmen, keinen Vorwurf, bedauern jedoch, daß sie in Anbetracht eines derart schwerwiegenden Kampfes an obiger Tagesordnung nicht merkten, was diesem Verband am nächsten liegt und daß sie ihre Konsequenzen daraus nicht zogen.

Was nun den Hinweis auf Nr. 7 des „Textilarbeiters“, Jahrgang 1921, anbelangt, so glauben wir das gleiche Recht für uns in Anspruch nehmen zu dürfen, wie eine im weitestgehenden Maße vom Reichstisch dirigierte Arbeiterschaft, unsere Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, nur solche Männer ins Land- und Reichsparlament zu wählen, die auch wirkliche Interessenvertreter der Arbeiterschaft und keine Handlanger der kapitalistischen Gesellschaft sind. Im gleichen Atemzuge, in dem uns der Einsender der Betätigung auf politischem Gebiete begünstigt, anerkennt er unsere Neutralität, indem er uns den Vorwurf macht, daß wir auch Bürgerliche in unseren Reihen dulden.

Der ganze Artikel läßt uns zu dem Entschluß kommen, einen solchen Gebanengang nicht ernst zu nehmen, sondern unsere Mitglieder vor Zersplitterung zu warnen und durch rege Agitation den Deutschen Textilarbeiterverband so auszubauen, daß er auch in Zukunft in der Lage ist, Führer der Arbeiterschaft im Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sein.

Deutscher Textilarbeiterverband, Filiale Ebingen.

Verquickung von Amts- und Industrieinteressen in der Außenhandelskontrolle.

Der Zentralverband des Deutschen Großhandels hat an den Reichswirtschaftsminister, Herrn Schmidt, das nachstehende Schreiben gerichtet:

„Das System der Außenhandelskontrolle beruht auf den Selbstverwaltungskörpern, in denen drei Interessentklassen, nämlich Industrie, Handel und Verbraucher, mitwirken. Industrie, Handel und Verbraucher vertreten je für sich besondere Interessen, sollen durch die gemeinsame Mitwirkung sich wechselseitig kontrollieren und abschleifen. Trotzdem können etwa vorkommende Versuche einer der drei Interessentgruppen, die Außenhandelsstelle in einseitiger Weise zu beeinflussen, durch die Eigenschaft der Reichsbevollmächtigten als Reichsbeamte verhindert werden, wenn diese objektiv ihr Amt verwalteten. Liegt aber die amtliche Geschäftsführung der Außenhandelsstelle und die Geschäftsführung der Industriegruppe in einer und derselben Hand, so kann man vom Handel und den Verbrauchern nicht erwarten, daß sie Vertrauen zu der objektiven Leitung der Außenhandelsstelle haben. Wir bedauern, daß, trotzdem diese durchaus berechtigten Beanstandungen seit langem bekannt sind, die Reichsregierung immer erneut Reichsbevollmächtigte benennt, die gleichzeitig Sonderinteressen der Industrie zu vertreten haben. Die einzige Sicherung des Handels gegen einseitige industrielle Leitung der Außenhandelsstellen bleibt damit das Beschwerderecht beim Reichswirtschaftsministerium, da es einen privatrechtlichen, durch unabhängige Richter ausgeübten Schutz gegen Verwaltungsmaßnahmen der Außenhandelsstellen, im Gegensatz zu allen anderen Verwaltungsgebieten, nicht gibt. Wir haben schon vielfach die Erfahrung machen müssen, daß dieser letzte Schutz, die Regierungsaufsicht, über die Außenhandelsstellen recht mangelhaft ist, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die maßgebenden Herren in den Ministerien, die diese Aufsicht ausüben, sich nur schwer zur tatsächlichen Ausübung der Aufsicht in Beschwerdefällen entschließen. Das Vertrauen des Handels in die Außenhandelskontrolle muß aber völlig verloren gehen, wenn nun auch noch die Fachreferenten Anlaß und persönliches Interesse zur Rücksichtnahme auf die führenden Gruppen in der Außenhandelsstelle erhalten.“

Nun hat die Außenhandelsstelle Feinkeramik, die bereits früher den Fachreferenten des Ministeriums, Herrn Regierungsrat F., zum Leiter der Außenhandelsstelle gewählt hatte, wiederum dem letzten Fachreferenten, Herrn Ministerialrat N., die Leitung der Stelle übertragen. Nicht genug damit, ist Herr Ministerialrat N. auch gleichzeitig noch geschäftsführendes Mitglied des Verbandes keramischer Gewerke, also der Industriegruppe, geworden.

Wir halten es für unbedingt notwendig, daß die Reichsregierung mit den Unklarheiten und Unzulänglichkeiten der Außenhandelskontrolle endlich einmal völlig aufräumt. Wir würden für eine Mitteilung zu Dank verpflichtet sein, ob die Regierung unsere grundsätzliche Auffassung billigt und zu einer Abstellung der beanstandeten Mängel bereit ist.“

Diese Eingabe des Zentralverbandes des deutschen Großhandels ist ein interessantes Seitenstück und gleichzeitig ein Beweis, wie berechtigt die im „Konfessionär“ dieserhalb seit langem gemachten Ausführungen sind. Wort für Wort muß man aus rein objektiven Gründen die Ausführungen des Zentralverbandes unterstreichen. Die Neuorganisation der Außenhandelskontrolle auf dem Textilgebiet ist, worauf noch zurückzukommen sein wird, bedenklich in Ebingen

geraten und lebt nun seit über einhalb Monaten in einem unhaltbaren Zwitterszustand. Einer der Hauptgründe hierfür ist der Kampf um die Stellen, bei denen einige Anhänger von Doppelposten mit außerordentlicher Fähigkeit an ihren Positionen zu kleben versuchen. Bei den hinter den Kulissen geführten Verhandlungen sollen die sonderbarsten Blüten gezeitigt und die unmöglichsten Vorschläge gemacht werden, um diese „Interessenten“ zu halten. Hoffentlich beweist die Regierung auf obige Eingabe hin ihre Standhaftigkeit und Objektivität. („Konfessionär“ Nr. 41 vom 21. Mai 1922.)

Wir können zu dem Bericht des „Konfessionärs“ nur sagen, daß wir dieselbe Auffassung vertreten, daß bei der Neuorganisation der Außenhandelskontrolle auf dem Textilgebiet die Syndizi von Unternehmerverbänden nicht als Regierungsvertreter in Betracht kommen können. Wir glauben aber nicht, daß allein deshalb der ganze Aufzug der Außenhandelsstelle für Textilwirtschaft und der Außenhandelsstellen ins Stocken geraten ist, sondern daß noch bestimmte Kreise, die der Regierung nahe stehen, Interesse daran haben, die Förderung der Außenhandelsstellen zu sabotieren.

Internationaler Gewerkschaftskongreß.

Tony Sender, Frankfurt a. M.

IV.

Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes gegen Krieg und Militarismus an die Arbeiter der Welt.

Kameraden!

Der Weltkrieg, der, wie die chauvinistischen und nationalistischen Regierungen versicherten, der letzte sein und eine neue Ära des Friedens und der Prosperität herbeiführen würde, ist kraft einer Reihe von sogenannten Friedensverträgen, die die Sieger den Besiegten auferlegten, seit mehr als drei Jahren zu Ende.

Statt der angekündigten Prosperität herrscht in allen Ländern ein wirtschaftliches Chaos und ein Elend, wie es die Welt seit Jahrhunderten nicht gekannt hat. Von dem erhofften Frieden jedoch keine Spur! In allen Teilen der Welt wird um die Beute des letzten Krieges gekämpft und werden Vorbereitungen zu neuen Eroberungen getroffen. Ungeachtet aller schönen Versprechungen auf Abrüstung bleiben Millionen Soldaten unter den Waffen, die Produktion der Kriegswerkzeuge geht uneingeschränkt ihren alten Gang, und ein neuer Weltbrand bereitet sich vor. Stellen wir fest, daß diese neuen Kriege noch weit mörderischer und schrecklicher werden als derjenige war, den man „den letzten aller Kriege“ genannt hat.

Regierungskongresse! Friedenskongresse! Abrüstungskongresse! Alles fruchtlose Manifestationen, die nichts vermögen gegen die aufs neue drohenden Kriege.

Eine einzige Kraft in der Welt ist fähig, künftige Kriege zu verhindern: die international organisierte Arbeiterklasse!

Kameraden!

Der am 20. April 1922 und die folgenden Tage in Rom abgehaltene Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat auf neue im Namen der in ihm vereinten 24 Millionen organisierten Arbeiter den Friedenswillen der Arbeiterklasse bekräftigt und erklärt als Pflicht und Aufgabe der proletarischen Bewegung den mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu führenden Kampf gegen Krieg und Militarismus.

Er beschließt, jeden neuen, die Menschheit bedrohenden Krieg durch die Proklamation des internationalen Generalstreiks zu verhindern.

Arbeiter aller Länder!

An Euch alle, die Ihr in den Gewerkschaftszentralen Eures Landes organisiert und durch sie dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen seid, richtet der Kongreß den dringenden Appell, in den Kampf gegen den Militarismus einzutreten.

Glaubt nicht, daß der Krieg Eure Lebensbedingungen verbessern kann. Weil heute Millionen unter Euch arbeitslos sind, gibt es vielleicht Arbeiter, die sich die falsche Vorstellung machen, daß ein neuer Krieg der Arbeiterklasse Wohlstand bringen werde. Die direkte Ursache der auf der ganzen Welt zutage tretenden Armut ist der große Krieg, und neue Kriege werden weitere und noch bittere Armut der Arbeitermassen bedeuten. Die Geschichte lehrt, daß der Fortschritt der Arbeiterklasse immer durch kapitalistische Kriege beeinträchtigt wurde.

Ihr seid es, die schon in Friedenszeiten die schwersten Lasten des Militarismus zu tragen habt, der einzig dem Kapitalismus, dem Nationalismus und dem Imperialismus dient. Ihr auch seid es, deren Fleisch im Kriege als Kanonensfutter dient, und Euer Leben ist es, mit dessen Hilfe die Kapitalisten und Imperialisten ihre Probleme lösen, indem sie sie in bewaffnete Konflikte umwandeln.

Für den höheren Ruhm und die Ehre des nationalen und internationalen Kapitalismus schickt Ihr Eure Kinder in den Tod.

Kameraden!

Der Kongreß hat alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaftsorganisationen beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Militarismus zu bekämpfen und jeden drohenden Krieg durch Proklamation des Generalstreiks zu verhindern. Dieser Beschluß wird nur dann von Wert sein, wenn Ihr ihn mit allen Euren Kräften unterstützt.

Eure Organisationen sind machtlos, wenn nicht jeder von Euch unermüdet für den Frieden der Welt, gegen den Militarismus und gegen den Kapitalismus propagiert.

In der Tat ist jede Aufforderung zur Aktion bei drohendem Krieg unwirksam, wenn nicht alle unterschiedslos bereit sind, die Arbeit niederzuliegen.

Arbeiter aller Länder!

Schließt Euch national und international zusammen! Stellt dem Bündnis aller Chauvinisten die internationale Solidarität der Arbeiter aller Länder entgegen.

Schert Euch im Kampf gegen Militarismus und Krieg um das Banner des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Seid unentwegte Kämpfer! Seid wachsam und zu allen Opfern bereit, um das Verbrechen unmöglich zu machen!

Der Internationale Gewerkschaftsbund zählt auf Euch!

Nieder mit dem Militarismus!

Nieder mit dem Krieg!

Nieder mit dem Kapitalismus!

Es lebe die Internationale des Friedens!

Es lebe die Internationale der Arbeit!

Pofamentierer, richtet euch!

Mit diesem Aufruf wenden sich die Pofamentierer Frankfurts (Main) an die Kollegen im Lande. Die Frankfurter haben sich nicht durch Angaben über Konkurrenzlöhne in Berlin, Leipzig, München usw. einschüchtern lassen, sondern Forderungen auf Entlohnung gestellt, die der Entlohnung der Tapezierer, Schneider, Schreiner entsprechen würden. Nach längeren Verhandlungen sind sie auch tatsächlich zu einem Tarif gekommen, den sie allen rückständigen Pofamentierorten als erstrebenswert empfahlen. Sie rufen der Kollegenchaft solcher Orte eindringlich zu:

Pofamentierer, wacht auf!

Arbeitet nicht fast umsonst, damit die Reichen etwas billigere Pofamenten bekommen. Wer die teuren Rohstoffe bezahlen kann, ist auch imstande, noch etwas für erhöhten Arbeitslohn aufzubringen in einer Zeit, wo der Arbeitslohn bei der Preisbildung nur noch eine recht untergeordnete Rolle spielt.

Pofamentierer, wacht auf und regt euch zwecks Eringung zeitgemäßer Löhne! Regt euch, bevor es zu spät sein würde. Noch ist die Zeit euch günstig. Nutzt die Gunft der Zeit!

An alle im Deutschen Textilarbeiterverbände organisierten polnischen Staatsangehörigen

Werte Genossen!

Wir bitten Euch, uns gefälligst die Adressen der Emigrantenvereine mitteilen zu wollen, denen Ihr angehört. Eurer baldigen Antwort entgegensehend, zeichnen wir mit herzlichem Gruß

Berein ausländischer Arbeiter in Deutschland.

Im Auftrage: F. Nawroth, Gera-Neuß, Reichsstraße 76.

Aus den Gewerkschaften.

25 Jahre freigewerkschaftliche Angestelltenbewegung.

Der Zentralverband der Angestellten, die führende Gewerkschaft in der modernen Angestelltenbewegung, begeht am 7. Juni sein 25jähriges Jubiläum. Aus kleinen Anfängen heraus, ist er durch intensive Arbeit für die Handlungsgehilfen zu dem geworden, was er heute ist. Aus Anlaß des Jubiläums wurde vom Verbandsvorstand eine reich illustrierte Festschrift herausgegeben. Sie enthält Beiträge von führenden Kollegen des Verbandes und gibt Aufschluß über die bisherige Entwicklung, die der Zentralverband der Angestellten genommen hat. Neben der Jubiläumsschrift sind wirkungsvolle Postkarten in Tiefdruck und Kampfschriften in künstlerischem Farbendruck in Serien zu 10 Mt. hergestellt worden. Auch eine Jubiläumsnadel wird herausgegeben und sie wird sicher mit Stolz getragen werden, gilt sie doch als Symbol für die Stärke des Verbandes. — Die Arbeiter- und Angestelltenchaft haben in den letzten Jahren zur Genüge bewiesen, daß sie sehr oft gemeinsame Interessen zu vertreten haben. Durch geeinte Kraft ist es gelungen, für beide Kategorien auf dem Gebiete der Sozialpolitik und in Lohn- und Tarifkämpfen das Mögliche herauszuholen. Möge das innige Band, das zwischen den Hand- und Kopfarbeitern besteht, weiter gefestigt werden. Der Zentralverband der Angestellten ist die alleinige Organisation, die die Interessen der Handlungsgehilfen und Bureauangestellten voll und ganz vertritt und die nicht durch Rücksichtnahme auf Arbeitgebermitglieder geleitet wird. Wir wünschen der freien Angestelltenbewegung, besonders dem Zentralverband der Angestellten, für die Zukunft ein weiteres Blühen und Gedeihen, zu Nutz und Frommen der ganzen Arbeitnehmerschaft.

Unionstag der Union der deutschen Textilarbeiter im tschechoslowakischen Staatsgebiet.

Er wurde im Ungarischen in Trautau Ostern abgehalten. Nach ausführlichen Berichten über die Geschäftsgebarung beschäftigte man sich mit einem Appell an die 200 Delegierten, die vom Unionsvorstande aus der Union ausgeschlossenen Kommunisten bedingungslos wieder aufzunehmen. Aus allen Gebieten des Staates berichteten aber die Delegierten, wie sie unter dem Terror der Kommunisten zu leiden haben und wie diese überall die einzige Waffe der Textilarbeiter, die Union, demolieren. Schließlich wurden auf Antrag der Antragsprüfungskommission die Ausschüsse als statutenmäßig richtig einstimmig anerkannt, den ausgeschlossenen ehemaligen Mitgliedern der Wiedereintritt nahegelegt und für diesen als Bedingung die Befolgung des Unionsstatutes, der Verzicht auf illegale Fraktionsbildungen innerhalb der Union und das Aufgeben der verkehrswidrigen zersetzenden persönlichen Kampftaktik durch Abgabe einer Erklärung zur Pflicht gemacht. — Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde einstimmig genehmigt, ebenso die Vorschläge zu den notwendigen Statutenänderungen. Ein Vortrag über die Aufgaben der Betriebsausschüsse wurde mit lebhaftem Beifall entgegengenommen. Bei den Neuwahlen wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

Aus der Textilindustrie.

Der Kampf in Thüringen siegreich beendet.

Der Kampf der Weber- und Färbereiarbeiter Thüringens konnte nach zweiwöchiger Dauer beendet werden, nachdem vor dem Schlichtungsausschuß in Gera eine für die Streikenden günstige Vereinbarung getroffen werden konnte. An dem Kampf waren 36 810 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. Die Arbeit sollte am Montag, den 29. Mai, wieder aufgenommen werden, was sicher geschehen ist.

Abwicklung und Konditionenkampf in der Textilindustrie. Uns wird geschrieben: „Der störende Auftragsengang, der gegenwärtig in den meisten Zweigen der Textil- und Bekleidungsindustrie herrscht, fängt an, sich im Konditionenkampf zwischen Lieferanten und Abnehmerverbänden bemerkbar zu machen. So haben die gesamten Verbände des Tuchgroßhandels und der Damen- und Herrenbekleidungsindustrie, die sich zu diesem Zwecke zu einer Abnehmergemeinschaft zusammengeschlossen haben, gegen die von der Konditionengemeinschaft der Wollweberverbände beabsichtigte Erhöhung des Preisvorbehalts auf 30 Proz. und darüber hinaus scharf Stellung genommen und diese Forderungen abgelehnt. In der in Stuttgart abgehaltenen Generalsammlung des Verbandes Deutscher Kleiderfabrikanten wurde u. a. auch die Preispolitik des Nähgarnhandels eingehend besprochen. Es wurde beschlossen, den Bedingungen des Nähgarnverbandes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken, und es wurden Maßnahmen nach dieser Richtung hin besprochen, die in Kürze in Kraft treten sollen. Hinsichtlich der Preispolitik der Wollweberverbände wurde beschlossen, das Verlangen auf Erhöhung des Preisvorbehalts über 10 Proz. hinaus aufs schärfste abzuwehren.“

Die französische Baumwollindustrie. Im Jahre 1921 hat Deutschland mehr als 40 Proz. der französischen (einschl. eisässischen) Gesamtausfuhr der Baumwollfabrikate abgenommen gegenüber noch nicht ganz 3 Proz. in der Zeit vor dem Krieg. Die Ausfuhr aller Arten Baumwollstoffe gestaltete sich im letzten Jahr im Vergleich zu 1920 und 1913 folgendermaßen (in Meteronnen à 2204,60 Pfund):

Ausgeführt nach:	1913	1920	1921
England	4 320	2 170	1 829
Deutschland	858	8 055	24 785
Belgien	3 983	3 584	2 776
Schweiz	468	1 502	931
Italien	455	533	894
Spanien	402	876	155
Vereinigete Staaten	3 441	2 004	2 057
Brazillien	798	898	270
Argentinien	2 921	759	498
Algerien	13 447	12 048	6 610
Marokko	462	452	328
Anderer Länder	6 990	15 489	17 513
Zusammen	38 545	47 870	58 646

Soziale Rundschau.

Materialsammlung gegen den Achtstundentag.

Der Rheinisch-Westfälische Hanjabund in Düsseldorf, Bismarckstraße 44/46, verlanbte unterm 26. April einen Fragebogen über den Achtstundentag, und zwar an insgesamt 10 000 Firmen, um möglichst umfangreiche Unterlagen für eine Denkschrift zu erhalten, die der Bund dem Parlament überreichen will. Es sind 13 Fragen gestellt, durch die man zweifellos glaubt Material gegen den Achtstundentag zu bekommen. Die letzte Frage erwartet die Anführung von besonders markanten Äußerungen einzelner Arbeiter über den Achtstundentag, und auf ihre Beantwortung scheint man besondere Hoffnungen zu setzen, weil man sich doch einzelne Arbeiter aussuchen kann. Sollte man möglichst zweifelsfreie Antworten er-

halten, so brauchte man sich doch nur an die Werkmeister, Techniker und Betriebsräte zu wenden, auf deren Urteil doch mehr zu geben wäre als auf das einzelner Arbeiter, die sich vielleicht nur gegen den Achtstundentag aus persönlichem Eigennutz, nicht aus Ueberzeugung von seiner gesellschaftlichen Unhaltbarkeit aussprechen könnten.

Im Dienste des Kapitals.

In der „Chemischer Volksstimme“ wird ein Schreiben des Deutschen Gewerkschaftsbundes (christliche Richtung), Landesverband Sachsen, gezeichnet Hermann Voigt, M. d. L., an den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, Berlin, veröffentlicht, in dem es, mit Bezug auf die Ueberstundenverordnung des einfligen Arbeitsministers Jädel, unseres Kollegen, heißt: „Es haben sich bei der Anwendung dieser Verordnung allerhand Schwierigkeiten herausgestellt. So wird z. B. das gewerkschaftliche Urteil des Gewerkschaftsführers, der es abgibt, beeinflusst, und es wird ein sehr großer Unterschied sein, ob die sozialistische Lokalvertretung der freien Gewerkschaft unabhängig, kommunistisch oder mehrheitssozialistisch besetzt ist. In einem Maße haben die sozialistischen Metallarbeiter die Notwendigkeit von Ueberstunden eingesehen, ihr Gutachten aber im gegenteiligen Sinne abgegeben mit der Begründung, solange die Arbeitgeber die gestellten Forderungen nicht restlos erfüllt haben, können die Ueberstunden von den ersteren nicht befürwortet werden.“

Wie sehr es verständlich ist und wie wir es wünschen müssen, daß die Gewerkschaften bei der Genehmigung von Ueberstunden mitzuwirken Gelegenheit erhalten, so steht auch fest, daß diese wichtige Frage nicht vom Parteigeist und -haß abhängig gemacht werden kann. Es wird mir von gutunterrichteter Seite mitgeteilt, daß der Herr Reichsarbeitsminister beabsichtigt, diese Frage von Reich wegen zu regeln, womit ja dann die sächsische Verordnung ihre Geltung verlieren würde.“ (Die Sperrungen sind von uns. Red.)

Der christliche Gewerkschaftssekretär Hermann Voigt, M. d. L., wendet sich an den Reichsarbeitsminister, um seine Vermittlung gegen eine vernünftige, im Interesse aller Arbeiter liegende Verordnung anzurufen. . . .

Gewerkschaftliches.

Die Firma muß zahlen. Die Asbest- und Gummiwerke Martin Merkel, G. m. b. H., in Wilhelmsburg, klagte als Berufungsklägerin gegen 69 Arbeiter und Arbeiterinnen bei dem Landgericht Altona gegen ein gegen sie ergangenes Urteil des Gewerbegerichts Wilhelmsburg.

Die Beklagten waren bei der Klägerin als Arbeitnehmer beschäftigt. Sie behaupten, daß bereits Anfang Oktober der Betriebsrat der Klägerin an diese herangetreten sei, um eine außerordentliche Geldzuzahlung zur Anschaffung von Kohlen, Kartoffeln usw. zu erhalten. Die Verhandlungen hätten sich aber den ganzen Oktober hingezogen und seien erst Anfang November zum Abschluß gelangt. Am 10. November 1921 hätten dann die Beklagten Beträge von der Klägerin erhalten, die nach den verschiedenlichsten Momenten abgestuft gewesen seien. Ausdrücklich sei zwischen dem Betriebsrat und der Klägerin bei Verhandlungsabschluß über diese Zulage vereinbart worden, daß diese Zulage zum Teil Wirtschaftsbefehle, zum Teil Weihnachtsgeschenk sein sollte. Am 22. November 1921 sei nun zwischen den Spitzenverbänden die Blatt 2 und 3 der Akten Banagat gegen Asbest- und Gummiwerke (A 57/21) befristete, in der mündlichen Verhandlung vorgetragene Vereinbarung über eine Zulage abgeschlossen worden. Die Beklagten stehen auf dem Standpunkte, daß letztere Zulage mit der Sonderzulage der Firma nichts zu tun habe und daß den Beklagten sowohl aus der Vereinbarung mit der Firma als auch aus der Vereinbarung der Spitzenverbände die betreffenden Ansprüche zuständen. Die Klägerin meint, daß nach dem Passus in der Vereinbarung der Spitzenverbände unter Ziffer I 2 am Ende: „Für November in einzelnen Betrieben bereits in irgendeiner Form gewährte Zulagen werden auf die vorstehenden Zulagen angerechnet“, die nach dem Sonderabkommen der Firma mit dem Betriebsrat gezahlten Beträge auf die Beträge anzurechnen seien, die nach dem Abkommen der Spitzenverbände zu zahlen wären und daß dann lediglich noch die Differenzbeträge auszufahren seien. Dies sei auch geschehen. Die Beklagten haben ausdrücklich in der mündlichen Verhandlung behauptet, daß ihnen aus beiden Vereinbarungen die Zulagen nebeneinander zuständen. Die Klägerin beantragt, festzustellen, daß den Beklagten auf Grund der zwischen der Klägerin und ihrem Betriebsrat zu Anfang November getroffenen Vereinbarung ein Anspruch auf Gewährung einer besonderen Wirtschaftsbefehle nicht mehr zusteht. Die Beklagten beantragen kostenpflichtige Klagenabweisung. Sie behaupteten, daß ihnen noch die Differenzbeträge zuständen.

Da die Beklagten sich einer Forderung gegen die Klägerin ausdrücklich gerühmt haben, war die Feststellungsklage für Klägerin gegeben.

Aus der Beweisaufnahme sowie aus den Angaben der Parteien ergab sich aber, daß die Verhandlungen über die Zulagen bereits Anfang Oktober zwischen der Firma und ihrem Betriebsrat begangen und erst Anfang November abgeschlossen wurden. Zum Teil sollte die Zulage Wirtschaftsbefehle, zum Teil Weihnachtsgeschenk sein. Zweifelslos sei, heißt es in den Entscheidungsgründen, daß der Teil der Zulage, welcher Weihnachtsgeschenk sein sollte, nicht von der Bestimmung der Vereinbarung vom 23. November 1921 getroffen sein kann, wonach für November (also nicht im November) in einzelnen Betrieben bereits in irgendeiner Form gewährte Zulagen auf die Zulage der Vereinbarung vom 23. November 1921 angerechnet werden sollen. Aber auch der Teil der Zulage der Firma, der Wirtschaftsbefehle sein sollte, kann nicht unter diesen Passus der Vereinbarung vom 23. November 1921 fallen. Denn das Gericht nimmt an, daß dieser Teil eine Wirtschaftsbefehle für den Monat Oktober sein sollte, auch wenn sie erst im November gezahlt ist, denn einmal haben die Verhandlungen über die Zulagen bereits Anfang Oktober begonnen, zum andern pflegt gewöhnlich eine Zulage für eine vergangene Zeit, nicht für die Zukunft bezahlt zu werden. Bis zum Beweise des Gegenteils durch die Firma muß daher angenommen werden, daß die Zulage für Oktober zu gelten habe. Dieser Beweis ist auch durch die beiden Zeugen Kröger und Poed nicht erbracht, denn beide Zeugen haben jeder die entgegengesetzte Auffassung über die Auslegung des Passus, so daß durch ihre Aussagen Beweis nicht erbracht ist.

Danach steht für das Gericht fest, daß die ganze auf Grund der Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Firma gewährte Sonderzulage nicht in Anrechnung gebracht werden darf auf die Zulage vom 23. November 1921. Den Beklagten steht daher der Anspruch, dessen sie sich rühmen, zu. Die Klägerin war daher mit ihrer Klage abzuweisen.

Vermischtes.

Von der Erziehung der Kinder.

Wenn man mit Kindern zusammen ist, so bekümmert man sich gewöhnlich zuviel um sie. Ohne durch fortgesetzte Beobachtung zu wissen, was ihnen gut ist, demüttert und bevormundet man sie auf Schritt und Tritt, und greift beständig in ihre Tätigkeit ein. Wenn dem Kinde von zwei, drei Jahren ein Ball hingefällt, dann erhebt sich ein großes Lamento, als wenn ein Familienunglück passiert wäre. Fällt das Kind selbst und sind zufällig drei Lenten und zwei Schwiegermütter anwesend, so kann man sicher sein, daß alle fünf herbeieilen, das Kind aufheben und es laut bejammern. Nichts ist verkehrter als das. Man nimmt dem Kinde dadurch jede Möglichkeit, seine eigenen Kräfte arbeiten zu lassen. Man muß es sich selbst helfen lassen. Was es hinwirft, muß es selbst aufheben; wenn es fällt, muß es selbst wieder aufstehen. Damit übt es seinen Verstand, seinen Willen, sein Selbstvertrauen, und überdies macht ihm die eigene Tätigkeit auch viel mehr Vergnügen, es ist glücklich

dabei, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man es nur versucht. Wo aber der eigene Tätigkeitstrieb des Kindes fortgesetzt künstlich unterbunden wird — und das geschieht leider überall —, da äußert er sich eben in anderer Weise, wird unangenehm, und dann nennt man es „Unart“ und sucht diese durch Schläge wieder auszutreiben! Das natürliche Mittel dagegen, den Tätigkeitstrieb bei jeder passenden Gelegenheit wirken zu lassen, wird nicht benutzt. (Sulian Borchardt: „Wie soll man unsere Kinder ohne Prügel erziehen?“)

Die Verschwendung in der Industrie.

Das sogenannte „Verschwendungskomitee“ (Committee on Waste, eine von Herbert Hoover ausgewählte Körperschaft von 17 eigens dazu bestellten Ingenieuren) hat die Ergebnisse seiner eingehenden Untersuchungen an einer großen Anzahl amerikanischer Industrien in einem sehr ausführlichen Bericht zusammengefaßt. Dieser soll, so heißt es in Fachkreisen, seit den epochenmachenden Studien von F. W. Taylor als das interessanteste Dokument über die betriebstechnischen Fragen der Industrie anzusehen sein. Der Bericht soll ganz im Geiste unparteiischer Forschung gehalten sein. Vor allem springen uns die zahlenmäßigen Feststellungen ins Auge, in denen die Hauptergebnisse der Untersuchungen veranschaulicht werden. Die Verschwendung an Zeit, Kraft und Material verteilt sich auf die einzelnen Faktoren in bestimmten typischen Industrien nach diesem Verhältnis:

Betriebsleistung	Arbeitskraft	Neuere Einflüsse
Proz.	Proz.	Proz.
Herrnenbekleidungsgerwerbe	75	16
Baugerwerbe	65	21
Druckereigerwerbe	63	28
Schuhindustrie	73	11
Metallindustrie	81	9
Textilindustrie	50	10

Berichte aus Fachkreisen.

Neurode. In einer am 18. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde als erster Punkt die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftstongreß in Leipzig besprochen. Man war sich klar, daß die Delegierten vom allgemeinen Willen getragen werden müssen, wenn dort praktische Arbeit geleistet werden soll. Zum zweiten Punkt berichteten Geiba, Scholz und Hahn von den Lohnverhandlungen in Reichenbach. Bei Besprechung des Ergebnisses kam zum Ausdruck, daß nur durch einheitliches Zusammenhalten im Deutschen Textilarbeiterverband es möglich ist, die Unternehmer zu bewegen, wenigstens den notdürftigsten Forderungen gerecht zu werden. Das Bestreben unserer Fabrikanten geht dahin, immer an letzter Stelle mit der Lohnhöhe zu bleiben, damit ihre Profite genügend gesichert seien. Als dritten Punkt behandelten Hahn und Reddermeyer die Aussperrung der Metallarbeiter in Süddeutschland und die Aufforderung des Vorstandes vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund betr. Sammlung für die Aussperrten. Wie weit dies den Unternehmern im Neuroder Bezirk nicht in den Kram paßt, ergab sich daraus, daß man die Aufforderung zur Sammlung für die Kämpfer an der Anschlagtafel nicht zuließ. Kollege Hahn brandmarkte die Unterdrückungspolitik der Fabrikanten scharf, und es wurde als Antwort auf ihr willkürliches Verhalten einstimmig beschlossen, anstatt 5 Mt. 10 Mt. auf die Sammelkiste zu zeichnen. Bravo! Wir danken auch den fürsorglichen Herren für ihre Mithilfe.

Literatur.

„Sozialdemokratie und die Not der Sozialrentner.“ Von Richard Meier. Berlin 1922. J. H. W. Dieck Nachf./Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 4 Mt. Wahrhaft ergreifend ist die Darstellung, die R. Meier von der Notlage der Invaliden, Alters- und Unfallrentner gibt. Groß Gruppen deutscher Volksgenossen vegetieren in bitterster Armut und größtmöglicher Elend dahin. Alle bisherigen Verbesserungen sind noch unzureichend, und daher wird die Sozialdemokratie mit verstärktem Eifer um eine Hebung der verelendeten Arbeiterrentner ringen.

Die für das Hauptbureau unseres Verbandes ausgeschriebenen Stellen sind sämtlich besetzt. Allen Bewerbern besten Dank! Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 4. Juni ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Auf Beschluß der Generalsammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Adressenänderungen.

- Gau Kassel. Biedenkopf. V: Richard Müller, Am alten Friedhof 4.
- Gau Augsburg. Schwaig. V: Mathias Hirner. K: Mathias Ebert.
- Gau Berlin. Rahebuhr. V: Friedrich Thom, Forststr. 8.

Zusammenkünfte.

- Berlin. Delataure. Jeden Freitag, von 3 bis 4 Uhr Stall-schreiberstr. 39: Zahlung.
- Breslau. Siederei- und Posaumentenbranche. Donnerstag, 8. Juni, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Leisnig. Donnerstag, 8. Juni, abends 7½ Uhr, bei Schab, Neue Sorge.
- Schlotheim. Dienstag, 13. Juni, abends 8 Uhr, im Ratskeller.

Abhanden gekommene Mitgliedsbücher und -karten.

Neugersdorf. Buch Nr. 979 635 für Meta Frieda Ulbrich, geb. am 12. November 1902, eingetreten am 1. April 1919.

Totenliste.

- Gestorbene Mitglieder. Aachen. Edmund Beckers; Joh. Touffaint.
- Augsburg. Anton Heimerl; Wally Ott; Maria Weibach.

- Berlin. Wilhelm Friedrich; Max Lanke; Karl Löwenthal; Amanda Lehmann.
- Breslau. Frieda Gewand; Pauline Stein.
- Essingen. Karl Keller.
- Elberfeld. G. Hugelmann; Ernst Rautersbahn; Julius Henning; Otto Bramenkamp; Berta Orband; Oskar Kirch; Wilhelm Blasius; Frau Luise Heine-mann; Frau Herm; Emil Gerz.
- Friedland (Bez. Breslau). Emma Krause; Anna Altmann; Maria Merkel.
- Köln. Karl Bischoffstrate; Johann Franke, Mülheim.
- Leubsdorf. Frieda Schreiter, Eppendorf; Fanny Luise Schuber, Grochwaltersdorf.
- Sorau. Selma Schulze; Karl Melzer; Emilie Liebig; Johanna Kunze; Pauline Niet-schel; Hermann Lehmann; Karoline Bogisch; Pauline Thiele; Hedwig Wünschmann; Fritz Bietich; Frieda Namtschel; Berta Hamann; Pauline Half-ter; Auguste Nothenburg; Hermann Heinrich; Ernestine Ha-wranke; Ernst Blümel; Louis Lehmann; Wilhelm Boh; Wilhelm Schlauf; Selma Brauer; Oskar Schulz.
- Zillertal i. Riesengeb. Selma Kühnelt. Martin Egner.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 2. Juni
Verlag: Karl Süßig in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel: Hugo Drexel in Berlin, für alles andere: Paul Wagner in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. in Berlin.